

Preisblatt Netzentgelte Strom

--- gültig ab 01.01.2023 ---

1. Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur bei Ganzjahresverträgen

1.1. Kunden mit Lastgangmessung

Entnahme im	weniger 2.500 Vollbenutzungsstunden				mehr als 2.500 Vollbenutzungsstunden			
	Leistungspreis EURO/kW und Jahr		Arbeitspreis ct/kWh		Leistungspreis EURO/kW und Jahr		Arbeitspreis ct/kWh	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Umspannung HSp - MSp	29,94	35,63	3,59	4,27	107,82	128,31	0,48	0,57
Mittelspannungsnetz	42,70	50,81	4,42	5,26	114,09	135,77	1,56	1,86
Umspannung MSp - NSp	26,07	31,02	6,52	7,76	134,36	159,89	2,19	2,61
Niederspannungsnetz	56,36	67,07	11,27	13,41	248,13	295,27	3,60	4,28

Preise zzgl. Konzessionsabgabe und gesetzlichen Umlagen

1.2. Entgelte für Kunden ohne Lastgangmessung

	netto	brutto
Grundpreis EURO/a	66,00	78,54
Arbeitspreis ct/kWh	6,64	7,90

Preise zzgl. Konzessionsabgabe und gesetzlichen Umlagen

1.3. Entgelte für Netznutzung - unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen

1.3.1. Entgelte für Kunden mit Nachtspeicherheizungsanlagen

	netto	brutto
Arbeitspreis in ct/kWh	3,50	4,17

Preise zzgl. Konzessionsabgabe und gesetzlichen Umlagen

1.3.2. Entgelte für Kunden mit Wärmepumpen

	netto	brutto
Grundpreis EURO/a	66,00	78,54
Arbeitspreis in ct/kWh	3,50	4,17

Preise zzgl. Konzessionsabgabe und gesetzlichen Umlagen

1.4. Entgelte für Netznutzung - steuerbare Verbrauchseinrichtungen

1.4.1. Entgelte für Kunden nach § 14a EnWG (z.B. Elektromobile)

	netto	brutto
Arbeitspreis in ct/kWh	3,50	4,17

Preise zzgl. Konzessionsabgabe und gesetzlichen Umlagen

2. Preise für Messstellenbetrieb

2.1. Preis für Zähler mit registrierender Leistungsmessung

	Netto EURO/a	Brutto EURO/a
Mittelspannung (einschl. Umsp HS/MS)	455,20	541,69
Niederspannung (einschl. Umsp MS/NS)	472,30	562,04

2.2. Preise für Kleinkunden ohne Leistungsmessung \*)

	Netto EURO/a	Brutto EURO/a
Eintarifzähler	9,60	11,42
Zweitarifzähler	11,20	13,33
2-Tarif-2-Richtungszähler	18,20	21,66

\* Entgelt beinhaltet einmalige Messung pro Jahr

2.3. Sonstige Messeinrichtungen

Wandler Mittelspannung	245,00	291,55
Wandler Niederspannung	11,90	14,16
Tarifschaltgerät	12,80	15,23
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM)	210,00	249,90

Die gerundeten Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

## Preisblatt Netznutzung Strom

### Sonstige Abgaben und Entgelte

#### 3. Konzessionsabgaben gemäß § 2 Konzessionsabgabenverordnung

	ct/kWh
Strom der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird (Kleinkunden)	1,59
Schwachlaststrom	0,61
Sondervertragskunden	0,11

In Sinne des Konzessionsabgabenrechts gelten Kunden mit einer Abgabe bis 30.000 kWh/a und einer Leistungsanspruchnahme von unter 30 kW als Kleinkunden.

#### 4. Umlagen

(Für die aufgeführten Informationen wird keine Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen. Umlagen einzusehen unter: [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de))

Aufschlag KWK-Gesetz (KWK-G)	
LVG	ct/kWh
Verbrauchsunabhängig	0,357

Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG	
LVG	ct/kWh
Verbrauchsunabhängig	0,591

Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV	
LVG	ct/kWh
Verbrauchsunabhängig	0,000

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2020), für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2020), für Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2020) sowie bei der Herstellung von grünem Wasserstoff (§ 27d KWKG 2020) gelten Sonderregelungen bei der KWK- / Offshore-Umlage.

Umlage § 19 StromNEV		
LVG	Strombezug	ct/kWh
A'	für die jeweils ersten 1.000.000 kWh	0,417
B'	über 1.000.000 kWh	0,050
C'	über 1.000.000 kWh	0,025

#### Letztverbraucherategorie A'

gültig für die ersten 1.000.000 kWh von Letztverbrauchern je Abnahmestelle im Abrechnungsjahr

#### Letztverbraucherategorie B'

gültig für jede weitere kWh, die je Abnahmestelle über 1.000.000 kWh hinausgeht, sofern nicht Letztverbraucherategorie C

#### Letztverbraucherategorie C'

Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr 4 % des Umsatzes überstiegen (§ 26 Abs. 2 Satz 2 KWKG 2016 a.F.). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

**Alle angegebenen Entgelte und Entgeltbestandteile sind Nettobeträge zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.**